|  |
| --- |
| An die Empfängerinnen und Empfänger**Öffnungszeiten\_t123**von Zusatzbeiträgen der Gemeinde |

Reinach, 12. Januar 2018

**Auszahlung von Zusatzbeiträgen an den Aufenthalt in Alters- und Pflegeheimen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Anfang 2018 ist das revidierte Ergänzungsleistungs-Gesetz in Kraft: Neu wird darin die Höhe der Beiträge an die Hotellerie und Betreuung in Alters- und Pflegeheimen bzw. Spitälern begrenzt. Im Jahre 2018 beträgt diese Obergrenze CHF 200. Reichen Ihre finanziellen Mittel aus Renten und Ergänzungsleistungen nicht, um die Taxe für Hotellerie und Betreuung zu finanzieren, richten die Gemeinden sogenannte Zusatzbeiträge zur Deckung der Differenz aus.

Für Sie ändert somit nichts. Sie können Ihren Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim weiterhin finanzieren.

Gemäss Gesetz sollten die von der Gemeinde ausgerichteten Zusatzbeiträge an Sie ausbezahlt werden. **Der Gemeinderat empfiehlt jedoch eine direkte Auszahlung an das Alters- und Pflegeheim.** Damit wird der administrative Aufwand für alle Beteiligten reduziert. Der Betrag wird direkt an Ihrer Heimrechnung abgezogen und Sie müssen sich nicht um die Weiterleitung dieser Beträge kümmern. Diese Regelung der Auszahlung an das Alters- und Pflegeheim wird sodann auch im Reglement über Zusatzbeiträge, welches im Laufe des Jahres von der Gemeinde Reinach erlassen wird, festgelegt.

Sollten Sie mit dieser Lösung **nicht** einverstanden sein, melden Sie sich bitte bis zum **22. Januar 2018** beim Gemeinderat Reinach. Falls wir von Ihnen bis zum 22. Januar 2018 jedoch keinen Bescheid erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Direktzahlung an das Alters- und Pflegeheim einverstanden sind, und würden entsprechend verfügen.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Caroline Hickel gerne zur Verfügung (Mail: caroline.hickel@reinach-bl.ch bzw. Telefon: 061 716 44 09).

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

|  |  |
| --- | --- |
|  | Administration Soziales und GesundheitCaroline HickelLeiterin |